

Anfrage in der **Fragestunde** an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **12. Juni 2014** von Klubobmann Mag. Armin Sippel

Sehr geehrter Herr
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 10.06.2014

Betreff: Verhalten von KPÖ-Gemeinderat Krotzer
Fragestunde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Dienstag, dem 27. Mai 2014 nahm der KPÖ-Gemeinderat Krotzer die Ankündigung der Identitären Bewegung Steiermark, im Gasthof Gehringer ein Junifest zu veranstalten, zum Anlass, die Wirtsleute darüber aufklären zu wollen, dass es sich bei diesen Gästen um Rechtsextreme und Neonazis handle sowie um Menschen, die Rassismus in ein poppiges Gewand kleiden würden. In weiterer Folge teilt GR Krotzer auf seinem Facebook-Profil mit, dass er dem GH Gehringer einen Besuch abgestattet hat und der Wirtin deutlich gemacht habe, dass sie diesen „Braungelben“ ihre Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen solle. Daraufhin kam es während der darauffolgenden eineinhalb Wochen zu zahlreichen Drohanrufen im Gasthof sowie zu einer Drohung per Email, dass bei Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten das Lokal „entglast“ würde.

Im Rahmen seines ersten Besuches hinterließ der Gemeinderat Krotzer neben selbst zusammengestelltem Informationsmaterial auch eine persönliche Visitenkarte mit dem offiziellen Logo der Stadt Graz. Im Corporate Design-Manual der Stadt Graz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Visitenkarten ausschließlich in der Präsidialabteilung - Druck- und Kopierservice anzufordern sind, sowie dass es untersagt ist, Visitenkarten selbst zu gestalten. Weiters ist darin geregelt, dass nur Mitgliedern des Stadtsenats sowie Mitarbeitern politischer Büros eine solche Visitenkarte zusteht. Dazu gibt es den in Kraft stehenden Präsidialerlass Nr. 4 aus 2011.

Abgesehen davon, dass es einem Gemeinderat nicht zusteht, eine Visitenkarte mit dem Stadt Graz-Logo zu verwenden, erweckte GR Krotzer bei der Wirtin den Eindruck, als handle er im Namen der Stadt Graz.

Aus diesem Grunde richte ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Welches Vorgehen ist Deinerseits angedacht, um zu verhindern, dass sich unberechtigte Personen mit den Insignien der Stadt Graz ausweisen?